

## Glossar des AdA-Baukastens (Ausbildung der Auszubildenden)

### Anhang zu den Wegleitungen BP Ausbilder/in und HFP Ausbildungsleiter/in

---

**AdA-Baukasten** (vergl. *Baukasten*) umfasst die beiden *Bausätze*:

- **Ausbilder/in mit eidg. Fachausweis** Module AdA-FA-M1 bis AdA-FA-M5
- **Ausbildungsleiter/in mit eidg. Diplom** Module AdA-D-M1 bis AdA-D-M6

**Allgemeindidaktik** Setzt sich mit den Voraussetzungen, Möglichkeiten, Folgen und Grenzen des Lehrens und Lernens im Allgemeinen auseinander. Sie vermittelt zwischen der inhaltlichen Logik und der Logik des Lernenden. (vgl. *Didaktik*)

**Andragogik** Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung. Hat die Bildungsarbeit mit Erwachsenen zum Gegenstand, im Unterschied zur Pädagogik, welche sich auf die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen bezieht.

**Ausbilder/in mit eidg. Fachausweis** Fachleute in der Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen mit abgeschlossener *Berufsprüfung* BP. Ausbilder/innen sind in der Lage, Kurse und Lehrgänge in ihrem Fachgebiet nach einem Briefing autonom zu planen und zu leiten. Unvorhergesehenes oder Problemsituationen in der Lerngruppe können sie in der Regel selbstständig angehen. Im Zusammenhang mit der Ausbildung können sie auch beratende und unterstützende Aufgaben übernehmen. Der eidg. Fachausweis Ausbilder/in entspricht der Stufe zwei im *AdA-Baukasten*. (vgl. *Kursleiter/in, Fachdozent/in*)

**Ausbildungsleiter/in mit eidg. Diplom** Führungspersonen in der inner- und ausserbetrieblichen Aus- und Weiterbildung, Abteilungsleitende von Bildungsanbietern, Fachstellen- oder Geschäftsleitende in Institutionen der Weiterbildung. Sie nehmen in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen anspruchsvolle Bildungs- und Konzeptionsaufgaben wahr und sind fähig, Bildungsangebote zu organisieren, weiter zu entwickeln und zu evaluieren. Sie leiten eine Organisationseinheit/einen Angebotsbereich. Zu ihren Hauptaufgaben gehören Planung, Organisation, Entwicklung, Qualitätsmanagement, Marketing und Akquisition sowie Personalführung im Bildungsumfeld.

**Baukasten** Zusammenhängendes System von mehreren *Bausätzen* in einem Berufsfeld, die jeweils zu einem Bildungsabschluss führen.

**Bausatz** Anzahl von *Modulen*, welche zusammen zu einem Bildungsabschluss führen.

**Bedarfsanalyse** Vergleich eines Anforderungsprofils mit den aktuellen Kompetenzen einer Person oder einer Personengruppe.

**Bedürfnisanalyse** Analyse der subjektiv von einer Einzelperson empfundenen Defizite in Bezug auf die Anforderungen einer Umgebung oder eines Qualifikationsprofils.

**Berufsbild** Darstellung der für einen Beruf typischen Handlungs- und Interaktionssituationen.

**Berufsfelddidaktik** Bedient sich – wie andere Spezialdidaktiken – bei der allgemeinen *Didaktik* und deren Modellen und Theorien. Sie wendet diese auf die Besonderheiten des beruflichen Lernens an. Besonderheiten sind stufenspezifische Gegebenheiten (Grundbildung oder höhere Berufsbildung, betriebliche Weiterbildung etc.), die eigentliche Fachlichkeit, Lernortkonzepte und Lernortkooperationen u. a. Die aktuelle Berufsfelddidaktik entwickelt auch eigenständige Konzepte wie zum Beispiel das vielbeachtete Lernfeldkonzept oder das Konzept des Problem Based Learning. Berufsfelder sind zum Beispiel die Berufsfelder «Pflege», «Technik», «Wirtschaft» etc. Bei den Höheren Fachschulen sind die Felder normativ durch die Bereiche im Anhang der MiVo-HF (Verordnung Mindestvorschriften für Höhere Fachschulen) vorgegeben.

**Berufsprüfung** Prüfung, welche zu einem *eidg. Fachausweis* führt und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI überwacht wird. Ein Reglement und eine Wegleitung erläutern die Inhalte und Vorgaben der Berufsprüfung.

**Bildungskonzept** Plan für einen *Kurs* oder eine andere *Bildungsmassnahme*, in welchem Ziele, Setting, Inhalte und methodische Gestaltung dargestellt und begründet werden. Umfassende Bildungskonzepte starten mit der Bedarfsanalyse oder einem formulierten Auftrag; sie beinhalten die Kalkulation der finanziellen und personellen Ressourcen und beziehen sowohl Verfahren für die Überprüfung der Lernergebnisse wie auch Massnahmen zur Qualitätssicherung mit ein.

**Bildungsmassnahme** (komplexe) Kurs oder andere Bildungsveranstaltung. Als *komplexe* Bildungsmassnahmen werden Bildungsmassnahmen verstanden, welche mehr als einen *Kurs* oder ein *Modul* umfassen, mehrere Fächer beinhalten, verschiedenen *Lernorte* und/oder Lernmethoden nutzen (z. B. Blended Learning Arrangements) oder andere Elemente beinhalten, welche das didaktische oder organisatorische Setting gegenüber einem traditionellen Gruppenkurs mit gemeinsamem Lernziel anspruchsvoller machen.

**Bildungsplan** Umfassendes *Bildungskonzept*, welches zu einer *Qualifikation* führt und mehrere Lerngegenstände oder *Module* umfasst. Bildungspläne beschreiben typischerweise längere Bildungsprozesse, welche auch mehrere *Lernorte* (z. B. Kurs und Praxis) und/oder mehrere *Lernmodalitäten* (Veranstaltungen in Lerngruppen, Einzelbetreuung, netzgesteuertes Lernen, etc.) beinhalten können.

**Bildung/Bildungsprozesse** Generelle Überbegriffe für Aus- und Weiterbildungsmassnahmen in Institutionen, Organisationen oder Betrieben, d. h. Kurse, Lehrgänge, Qualifikationsmassnahmen, Coaching, etc. In weiterem Sinn bedeutet Bildung den Prozess der Entwicklung der Persönlichkeit eines Menschen in der Auseinandersetzung mit der ihn umgebenden sozialen und natürlichen Umwelt.

**Bildungsteilnehmer/in** Genereller Überbegriff für Personen, welche an organisierten *Bildungsprozessen* teilnehmen (Lerner/innen, Student/innen, Kursteilnehmer/innen, etc.).

**Bildungsveranstaltung** Genereller Überbegriff für organisierte *Bildungsprozesse* aller Art (Kurse, Seminare, etc.).

**Controlling** Bezeichnet den Prozess des kontinuierlichen oder periodischen Überprüfens der Planungsziele. Im Bildungsbereich kann das Controlling z. B. die finanzielle Planung oder die Erreichung von Zwischenzielen in einer längeren Bildungsmassnahme oder in einem Entwicklungsprojekt betreffen.

**Curriculum** Formalisierte Darstellung eines geplanten Bildungsprozesses (Zielpublikum, Ziele, Inhalte, Methoden und didaktische Prozesse, Lernorganisation).

**Didaktik** Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens. Im engeren Sinne ist sie die Unterrichtswissenschaft.

**Diversity** Heterogenität, Unterschiedlichkeit. Diversity hat den Begriff *Gender* abgelöst oder ergänzt. Beim weiter gefassten Begriff der Diversity geht es um den konstruktiven und wertschätzenden Umgang mit unterschiedlichen Eigenschaften und Voraussetzungen von Personen. Diese Unterschiedlichkeit hat Einfluss auf das Kursgeschehen und kann sich beispielsweise auf das Geschlecht (Gender), die Vorbildung, das Alter, die geografische Herkunft etc. beziehen.

**ECTS** «European Credit Transfer System». Kreditsystem für höhere Bildungsinstitutionen aus dem Bereich Tertiär A. Masseinheit basierend auf dem «Workload»: Durchschnittlich benötigte Stundenzahl, um ein Bildungsziel zu erreichen. In der Stundenzahl enthalten sind das eigene Studium, die für Kontakte und die im Labor verbrachte Zeit, die Arbeiten und die Prüfungen.» (SBFI, Glossar Kopenhagen-Prozess)

**ECVET** European Credit System for Vocational Education and Training: In der Berufsbildung verwendetes Kreditsystem. Das System ist noch nicht in Anwendung. (...) Man wird sich voraussichtlich vor allem auf die Kompetenzen beziehen und eventuell noch zusätzlich den «Workload» berücksichtigen. (SBFI, Glossar Kopenhagen-Prozess)

**Effektivität** Wirksamkeit einer Massnahme. Wird gemessen daran, ob die definierten Ziele erreicht wurden.

**Effizienz** Tatsache, dass die definierten Ziele mit einem geringen oder optimalen Einsatz an Mitteln erreicht werden.

**Eidg. Fachausweis (allg.)** Bildungsabschluss der höheren Berufsbildung im System Tertiär B. Im Gegensatz zu Abschlüssen des Bereichs Tertiär A wird der Abschluss über ein zu überprüfendes Berufsprofil und nicht über einen regulierten Bildungsweg definiert. Der Erwerb eines eidg. Fachausweises setzt in der Regel einen (Berufs-)Abschluss auf der Sekundarstufe II voraus. Fachausweise werden typischerweise für Spezialistenfunktionen oder für Führungsfunktionen auf der Stufe Team definiert.

**Eidg. Diplom (allg.)** Bildungsabschluss der höheren Berufsbildung im System Tertiär B. Der Erwerb eines eidg. Diploms setzt in der Regel einen eidg. Fachausweis im entsprechenden Berufsfeld voraus. Eidg. Diplome werden typischerweise für anspruchsvolle Spezialistenfunktionen oder Führungsfunktionen im Fachbereich definiert.

**EQR/EQF** Europäischer Qualifikationsrahmen / European Qualification Framework: Ein «Meta-Referenzrahmen», der eine Verbindung zwischen verschiedenen nationalen *Qualifikationsrahmen* herstellt und so der internationalen Vergleichbarkeit zwischen Qualifikationen dient. (vgl. *Référentiel / Referenzrahmen*)

**Evaluation** Bezeichnet verschiedene Arten formalisierter Auswertungen im Bezug auf die Resultate von *Bildungsveranstaltungen* oder im Bezug auf den *Bildungsprozess* selbst. Der Begriff wird also im Zusammenhang mit den Dokumenten, welche bezogen auf die Abschlüsse «eidg. Fachausweis Ausbilder/in» bzw. «eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in» relevant sind, im weiten Sinne gebraucht.

**Fachdidaktik** Bezieht sich auf fach- bzw. domänenspezifische Lernprozesse. Geht von den gleichen Fragen und Aussagen aus wie die Allgemeindidaktik und setzt diese im Fachkontext, d.h. in einem spezifischen schulischen oder beruflichen Bereich um. Allgemeindidaktik und Fachdidaktik stehen in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander. Historisch betrachtet sind je nach Inhalten spezialisierte Fachdidaktiken entstanden, z.B. Mathematikdidaktik oder Sprachdidaktik.

**Fachdozent/in** *Kursleiter/in* oder Lehrperson, welche – oft nebenamtlich – Unterricht in ihrem Fachgebiet erteilt. Sie unterrichtet in der Regel nach vorgegebenen *Lehrplänen* und Lehrmitteln, und ihre Verantwortung gegenüber der Lerngruppe oder einzelnen Lernenden geht nicht über den Unterricht hinaus. Sie verfügt typischerweise über das *Zertifikat SVEB*. (vgl. *Ausbilder/in, Kursleiter/in*)

**Fähigkeiten** «Fähigkeiten sind eingeübte Abläufe, Prozeduren und Fertigkeiten, welche bei der Bewältigung der entsprechenden Handlungssituationen eingesetzt werden können.» (SBFI Handbuch Verordnungen)

**Fertigkeiten** Praktische Fähigkeiten. Beim «Kompetenzen-Ressourcen-Modell» bezeichnen sie – neben den kognitiven Fähigkeiten und anderen – eine Unterkategorie der Kategorie *Fähigkeiten*.

**Gleichwertigkeitsbeurteilung (GWB)** Validierung von formell und informell erworbenen Kompetenzen und Ressourcen, welche äquivalent sind zu denen eines definierten Bildungsabschlusses oder Teilabschlusses (vgl. *VAE*).

**Gender** Bezeichnet das «soziale» oder «psychologische» Geschlecht einer Person im Unterschied zum biologischen Geschlecht (engl. *sex*). In der Ausbildung oder Personalführung spielt die Berücksichtigung von Gender eine wichtige Rolle, beispielsweise in Bezug auf die Umgangsformen und das Rollenverhalten in einem Team oder auch auf bestimmte Lernpräferenzen. (vgl. *Diversity*)

**Haltungen** «Haltungen bezeichnen Einstellungen, Werte und Normen, welche das Verhalten in den entsprechenden Handlungssituationen prägen.» (SBFI Handbuch Verordnungen)

**Handlungsfeld** Ist definiert durch die Art der Handlung, die beteiligten Akteure und das Systemumfeld.

**Handlungskompetenz** Wird im deutschsprachigen Raum oft anstelle des Ausdrucks *Kompetenz* gebraucht, um den handlungsorientierten Charakter der *Kompetenz* zu betonen, und um die Ambiguität des Begriffs zu vermeiden. Kann auch als übergeordnete Kompetenz verstanden werden.

**Handlungssituation** Ist gekennzeichnet durch die Tätigkeit, die Form der Beziehung und/oder der Interaktion mit den anderen Akteuren, sowie durch die für die (Inter-)Aktion relevanten Rahmenbedingungen (formelle Vorgaben, zu berücksichtigende Faktoren und Entwicklungstendenzen, etc.).

**Höhere Fachprüfung** Prüfung, welche zu einem *eidg. Diplom* führt und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI überwacht wird. Ein Reglement und eine Wegleitung erläutern die Inhalte und Vorgaben der Höheren Fachprüfung.

**IKT** Informations- und Kommunikationstechnologien

**Indikatoren** Sichtbare Anzeichen oder Äusserungen einer *Kompetenz* oder einer *Fähigkeit*. Bei Qualifikationsverfahren zur Überprüfung bestimmter Kompetenzen werden eine Reihe von *Kriterien* sowie Indikatoren definiert, welche es erleichtern, über das Erfüllen der Kriterien zu entscheiden. Im Falle eines Entscheids zu Ungunsten der Kandidatin oder des Kandidaten kann anhand der Indikatoren aufgezeigt werden, warum das Kriterium als nicht erfüllt betrachtet wurde.

**Input** Im Zusammenhang mit Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystemen im Bildungsbe-  
 reich werden diejenigen Faktoren als Input bezeichnet, welche den individuellen Lernprozess von aussen  
 beeinflussen, z. B. die Infrastruktur der Bildungsinstitution, die Kursleitenden, das Lernprogramm, die  
 Lehrmittel. Ein Input-fokussiertes System zielt darauf, diese Faktoren zu optimieren. (vgl. *Output*)

**Intervision** Analyse von Begebenheiten aus der Berufspraxis, in der Gruppe mit Kolleginnen und Kolle-  
 gen (Peers). In der Regel folgen die Analyseschritte einem festgelegten Ablauf und es gelten definierte  
 Rollen und Gesprächsregeln. Im Gegensatz zur *Supervision* werden die Sitzungen aber nicht von einer  
 externen Fachperson geleitet.

**Kandidat/in** Person, welche sich der *Berufsprüfung* oder *höheren Fachprüfung* stellt oder sich darauf  
 vorbereitet.

**Kenntnisse** «Als Kenntnisse werden alle wissensbezogenen Elemente bezeichnet, die zur Bewältigung  
 der entsprechenden Handlungssituationen wichtig sind. Dazu gehören Theorien, Begriffe und Regeln,  
 aber auch einzelne Daten und Eckwerte.» (SBFI Handbuch Verordnungen)

**Kognitive Fähigkeiten** Beim «Kompetenzen-Ressourcen-Modell» bezeichnen sie – neben den *prakti-  
 schen Fertigkeiten* und anderen – eine Unterkategorie der Kategorie *Fähigkeiten*.

**Kommission für Qualitätssicherung (QSK)** In der höheren Berufsbildung nach dem modularen System  
 hat eine Qualitätssicherungskommission die Funktionen einer *Prüfungskommission*. Zusätzlich nimmt sie  
 die Aufsicht über die Qualität der Bildungsangebote wahr. (vgl. *Prüfungskommission*)

**Kompetenz** Wird in den vorliegenden Dokumenten verstanden als «die Fähigkeit, Handlungen zu voll-  
 ziehen, und damit eine Klasse von Situationen, allenfalls eine einzelne Situation, zu meistern». (Ghis-  
 la/Bausch/ Boldrini, KoRe – Kompetenzen-Ressourcen: Ein Modell der Curriculumentwicklung für die  
 Berufsbildung, Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 3/2008)

Zum Vergleich die Definition aus dem Glossar der geläufigen Terminologie im Kopenhagen-Prozess des  
 SBFI: «Kompetenz bezeichnet die Fähigkeit zur Anwendung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Know-  
 how in einem gewohnten oder neuen Arbeitsfeld. Eine Kompetenz setzt sich zusammen aus Wissen (sa-  
 voir), Fachkompetenz (savoir-faire) und Verhalten (savoir-être). Sie wird definiert durch Zielorientiertheit,  
 Selbstständigkeit, Ergreifen von Initiative, Verantwortung, durch das Beziehungs- und Kooperationsum-  
 feld, die verwendeten Mittel und das Anforderungsprofil. Kompetenz umfasst 1) kognitive Kompetenz, die  
 den Gebrauch von Theorien/Konzepten einschliesst, aber auch implizites Wissen (Tacit Knowledge), das  
 durch Erfahrung gewonnen wird; 2) funktionale Kompetenz (Fertigkeiten, Know-how), die zur Ausübung  
 einer konkreten Tätigkeit erforderlich ist; 3) personale Kompetenz, die das Verhalten/den Umgang in/mit  
 einer gegebenen Situation betrifft; 4) ethische Kompetenz, die bestimmte persönliche/soziale Werte um-  
 fasst.

**Kompetenzen-Bilanz** Prozess, in dem versucht wird, die im Verlauf des bisherigen Lebens in formellen  
 und nicht formellen Lernsituationen erworbenen *Kompetenzen* einer Person zu inventarisieren. Eine  
 Kompetenzen-Bilanz kann sich auf ein bestimmtes *Qualifikationsprofil* beziehen, beispielsweise für eine  
*Gleichwertigkeitsbeurteilung*, oder sie ist umfassend, z. B. als Vorbereitung für eine berufliche Neu-  
 orientierung. Es existieren spezifische Kursangebote und Hilfsmittel für die Durchführung von Kompeten-  
 zen-Bilanzen.

**Kompetenznachweis** Dokumentation, welche aufzeigt, dass eine definierte *Kompetenz* vorhanden ist,  
 z. B. durch die Beschreibung und Auswertung von beruflichen Handlungen. Im *AdA-Baukasten* wurde für  
 jedes *Modul* ein Kompetenznachweis definiert.

**Kriterien** Standards, mit welchen beispielsweise die Leistungen von Kandidatinnen und Kandidaten in  
 einem Prüfungsverfahren beurteilt werden. Zur Beurteilung des Erfüllens der Kriterien werden in der Re-  
 gel *Indikatoren* formuliert.

**Kund/innen** Personen, welche an einer Bildungsmassnahme interessiert sind. Damit sind sowohl Einzel-  
 kunden gemeint als auch «Grosskunden», welche Bildungsmassnahmen für eine grössere Anzahl von  
 Personen in Auftrag geben wollen, oder betriebsinterne Abnehmer von Bildungsleistungen.

**Kurse** Bildungsangebote, welche in der Regel einen kleineren Umfang haben und einem bestimmten  
 Thema gewidmet sind, resp. eine bestimmte Fähigkeit oder Fertigkeit entwickeln helfen, ohne zu einer  
*Qualifikation* zu führen (vgl. *Lehrgang*).

**Kurskonzept** Didaktisch-methodisches Konzept für einen *Kurs* oder ein *Modul*.

**Kursleiter/in** Person, welche Kurse in ihrem Fachgebiet leitet. Sie unterrichtet in der Regel in einem vorgegeben institutionellen oder betrieblichen Rahmen sowie nach vorgegebenen *Lehrplänen* und *Lehrmitteln* und verfügt typischerweise über das *Zertifikat SVEB*. (vgl. *Ausbilder/in*, *Fachdozent/in*)

**Lehrgänge** Bildungsangebote, welche zu einer *Qualifikation* führen. In der Regel setzen sie sich aus mehreren Fächern oder *Modulen* zusammen oder weisen in anderen Aspekten (Dauer, verschiedene Lernorte, Lernmodalitäten, Ausbilder/innen) einen höheren Komplexitätsgrad auf als *Kurse*.

**Lehrmittel** Werden hier im umfassenden Sinne verstanden und beinhalten neben den traditionellen Lehrbüchern und Lernmaterialien z. B. auch die Ressourcen und Materialien in weitgehend selbst gesteuerten Lernumgebungen oder die Lernangebote von virtuellen Lernumgebungen.

**Lehrplan** Plan, der die zu erreichenden Lernziele und die zu behandelnden Inhalte für eine Ausbildung oder einen Lehrgang darstellt. (vgl. *Curriculum*)

**Lernveranstaltungen** Alle Formen des organisierten Lernens.

**Lernzeit** Die Dauer von Modulen wird im AdA-Baukasten in *Netto-Präsenzzeit* und *selbständige Lernzeit* aufgeteilt.

**Lernzielkontrollen** Überprüfung der für ein *Modul* oder einen *Kurs* definierten Lernziele. Je nach formuliertem Lernziel, kann es sich dabei um die Überprüfung einer Kompetenz oder die Überprüfung einer oder mehrerer Ressourcen handeln. (vgl. *Kompetenznachweis*)

**Mehrwert** Wertgewinn, der – in diesem Kontext – durch eine Bildungsmaßnahme entsteht. Der Mehrwert zeigt sich meist längerfristig, z. B. in der Steigerung der Produktivität oder durch die Verringerung der Fehlerquoten, welche durch die erhöhte Kompetenz der Mitarbeiter/innen in einem Betrieb erzielt wird.

**Methodik** ist Teil der Didaktik und bezeichnet die praktische Gestaltung des Lernprozesses durch die Lehrperson, das «wie» des Unterrichts (z. B. Definition der Lernmodalitäten, Wahl der Lernmedien), während die *Didaktik* sich mit dem «was» beschäftigt (z. B. Definition der Lernziele und Auswahl der Inhalte).

**Mitarbeiter/in** Bezieht sich im Kontext der Weiterbildung sowohl auf pädagogisches als auch auf administratives Personal.

**Modul** Eine in sich abgeschlossene Lerneinheit. Ein Modul ist in der Regel durch die zu erreichende *Kompetenz* definiert, oder durch ein Bündel von Kompetenzen, welche einer Klasse von *Handlungssituationen* entsprechen.

**Netto-Präsenzzeit** (auch Seminarzeit) bezeichnet die Zeit, in der organisiertes Lernen in der Gruppe unter Leitung einer Lehrperson stattfindet, und versteht sich als Netto-Präsenzzeit, d. h. abzüglich der Pausen.

**Organisation** Wird in den Dokumenten, welche bezogen auf die Abschlüsse «eidg. Fachausweis Ausbilder/in» bzw. «eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in» relevant sind, als Überbegriff für verschiedene Organisationsformen gebraucht, welche Lernveranstaltungen organisieren und durchführen, z. B. Schulen, Institutionen, Betriebe, Vereine, etc.

**Output** Im Zusammenhang mit Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystemen im Bildungsreich evaluiert ein Output-fokussiertes System vor allem die Resultate des Lernprozesses (vgl. *Input*).

**Prüfungskommission** Im System der höheren Berufsbildung sind von der *Trägerschaft* eines Abschlusses bestellte Prüfungskommissionen für die Durchführung der *Berufsprüfung* resp. der *höheren Fachprüfung* sowie für die Vergabe der *Fachausweise* resp. der *Diplome* zuständig. Bei modularen Abschlüssen sind diese Funktionen einer *Kommission für Qualitätssicherung (QSK)* zugeordnet.

**Prüfungsordnung (allg.)** Legt das Qualifikationsverfahren für den Erwerb eines *eidg. Fachausweises (Berufsprüfung)* oder eines *eidg. Diploms (Höhere Fachprüfung)* fest.

**Qualifikation** «Eine Qualifikation ist erreicht, wenn eine zuständige Stelle entscheidet, dass der Lernstand einer Person den im Hinblick auf Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen spezifizierten Anforderungen entspricht. Dass die angestrebten Ergebnisse erreicht wurden, wird durch einen Evaluationsprozess oder einen erfolgreich abgeschlossenen Bildungsgang bestätigt. (...) Eine Qualifikation beinhaltet eine offizielle Anerkennung, die auf dem Arbeitsmarkt Gültigkeit hat und darüber hinaus auch die Fortsetzung des Bildungs- oder Ausbildungswegs ermöglicht. Eine Qualifikation kann gesetzlich zur

Ausübung eines bestimmten Berufes berechtigen.» (SBFI, Glossar der geläufigen Terminologie im Kopenhagen-Prozess)

**Qualifikationsprofil** –Beschreibt, welche *Kompetenzen* für die Ausführung der für eine berufliche Funktion kennzeichnenden Tätigkeiten erforderlich sind, und folglich für das Erlangen der beruflichen *Qualifikation* nachgewiesen werden müssen. (vgl. *Tätigkeitsprofil*)

**Qualifikationsrahmen** Vgl. *Référentiel / Referenzrahmen* und *EQR*

**Qualifikationsverfahren** Alle Verfahren, welche der Überprüfung von für ein definiertes *Qualifikationsprofil* notwendigen *Kompetenzen* und/oder *Ressourcen* dienen. Dabei kann es sich um Prüfungen in der Berufsbildung handeln oder auch um Validierungsverfahren (VAE) für formell, non-formal oder informell erworbene *Kompetenzen* und *Ressourcen*.

**Qualifizierungsmassnahme** Bildungsmassnahme, welche auf den Erwerb einer (in der Regel beruflichen) *Qualifikation* ausgerichtet ist.

**Qualitätscontrolling** Prozess des kontinuierlichen oder periodischen Überprüfens der definierten *Qualitätsstandards* oder -ziele (vgl. *Controlling*).

**Qualitätssicherungskommission (QSK)** siehe *Kommission für Qualitätssicherung*

**Référentiel = Referenzrahmen** Bezeichnet ein System von Deskriptoren (Kann-Beschreibungen), das einen Tätigkeitsbereich oder einen Fachbereich beschreibt (z. B. der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für das Sprachen lernen), mit einer horizontalen Dimension, welche Teilbereiche abbildet (bei den Sprachen z.B. das Verstehen von schriftlichen Texten oder das Sprechen im Dialog), und einer vertikalen Dimension, welche verschiedene Kompetenzstufen definiert (bei den Sprachen die Stufen A1, A2, B1 etc.) In der schweizerischen Berufsbildung wird oft der Ausdruck *Référentiel* verwendet; in anderen Kontexten findet man dafür auch die Begriffe *Referenzrahmen*. Die beiden Begriffe sind synonym.

Im Zusammenhang mit dem Kopenhagen-Prozess wird der Ausdruck *Kompetenzen-Referenzmodell* verwendet: «Parallel zum nationalen *Qualifikationsrahmen* erarbeitet jede Branche ein *Kompetenzen-Referenzmodell* (*Référentiel de Compétence RDC*). Darin sind die beruflichen Tätigkeiten, Funktionen und Prozesse beschrieben, die dem jeweiligen Berufssektor eigen sind, sowie die *Kompetenzen*, die benötigt werden, um die entsprechenden Berufe auszuüben.»

Während ein *Référentiel* resp. *Kompetenzen-Referenzmodell* branchenspezifisch angelegt ist, wird der Begriff *Qualifikationsrahmens* für übergreifende *Referenzrahmen* gebraucht: «Ein *Qualifikationsrahmen* ist ein Instrument zur Entwicklung und Klassifizierung von *Qualifikationen* entsprechend einem Satz von Kriterien zur Bestimmung des jeweiligen Lernniveaus. Dieser Satz von Kriterien kann implizit sein, d. h. in den *Qualifikationsdeskriptoren* selbst liegen, oder aber er wird durch eine Reihe von *Niveaudeskriptoren* explizit gemacht.» (SBFI Glossar der geläufigen Terminologie im Kopenhagen-Prozess) (vgl. *EQR*)

**Relationale Fähigkeiten** Fähigkeit, mit anderen Personen verschiedenartige Beziehungen aufzubauen. Beim verwendeten «*Kompetenzen-Ressourcen-Modell*» bezeichnen sie, neben anderen, eine Unterkategorie der Kategorie *Fähigkeiten*.

**Ressourcen** Bezeichnen die zur Bewältigung einer *Handlungssituation* – d.h. zum kompetenten Handeln – erforderlichen oder nützlichen *Kenntnisse*, *Fähigkeiten* und *Haltungen*. (vgl. *Kompetenz*)

**Selbständige Lernzeit** Umfasst alles Lerngeschehen, das ausserhalb des organisierten Lernens stattfindet, z. B. die vertiefende Lektüre, das praktische Erproben von Methoden oder Vorgehensweisen, die Praxisreflexion oder das Erarbeiten von Modul-Kompetenznachweisen.

**Setting** Situation oder Anlage einer Lernsituation oder eines Prüfungsverfahrens: Art der Aufgabe, zur Verfügung stehende Hilfsmittel und andere Rahmenbedingungen.

**Standardisierung** Bei Prüfungsverfahren, in welchen Prüfer/innen die Kandidat/innen nach bestimmten Kriterien und Indikatoren beurteilen sollen, werden die Prüfer/innen in der Regel im Voraus in der Interpretation der Kriterien und Indikatoren geschult. Anhand von Beispielen werden die individuellen Bewertungen verglichen, mit dem Ziel, sich auf einheitliche Standards zu einigen und die Bewertungen der einzelnen Prüfer/innen möglichst anzugleichen.

**Supervision** Beratung bezogen auf Begebenheiten und Situationen aus der Berufspraxis, in der Gruppe oder individuell, mit Hilfe einer ausgebildeten Fachperson. (vgl. *Intervision*)

**Tätigkeitsprofil** Bildet die Grundlage zur Definition eines Berufsbilds. Es ist eine Art Inventar der Handlungssituationen, mit denen sich eine grosse Anzahl von erfahrenen Berufsleuten in der Praxis konfrontiert sieht (vgl. *Qualifikationsprofil*).

**VAE** oder VA «Validation des Acquis de l'Expérience»: Vorgehen zur Evaluation und Anerkennung von nicht in formellen Bildungsmassnahmen erworbenen *Kompetenzen*. In der schweizerischen Berufsbildung können VAE-Verfahren eingesetzt werden, um Ausbildungswege zu verkürzen, um eine Teilqualifikation (z. B. Modulzertifikat) oder eine Qualifikation (z. B. eidg. Fachausweis Ausbilder/in) zu erwerben. (vgl. *Validierungsverfahren*)

**Validierungsverfahren** Definierter Prozess, welche zur *Validierung* von *Kompetenzen* führen kann. Im *AdA-Baukasten* wird dieses Verfahren als *Gleichwertigkeitsbeurteilung* bezeichnet.

**Wegleitung** Erläutert bei *Berufsprüfungen* oder *Höheren Fachprüfungen* die in der *Prüfungsordnung* festgelegten Regeln und Verfahren zum Erwerb des *eidg. Fachausweises* oder des *eidg. Diploms*.

**Weiterbildung** umfasst das gesamte lebenslange Lernen erwachsener Personen, sofern es nicht im Rahmen einer formalen Ausbildung stattfindet. Im Weiterbildungsgesetz werden dafür die Begriffe «non-formale» und «informelle» Bildung benutzt.

**Zertifikat SVEB** Die gesamtschweizerisch anerkannte grundlegende Qualifikation in der Erwachsenenbildung kann nach Abschluss des Moduls 1 des Bausatzes eidg. Fachausweis Ausbilder/in und mit dem Nachweis der erforderlichen beruflichen Praxis oder über eine *Gleichwertigkeitsbeurteilung* erworben werden. Sie bescheinigt die Fähigkeit, im eigenen Fachbereich Lernveranstaltungen mit Erwachsenen im Rahmen vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel vorbereiten, durchführen und auswerten zu können.